

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem bestehenden Industriegebiet (IG) „Straßäcker“
und dem geplanten IG „Straßäcker II“ in die Aiterach durch die Gemeinde Salching, Landkreis
Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Die Gemeinde Salching beantragte mit Schreiben vom 22.02.2021 beim Landratsamt
Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Nie-
derschlagswasser aus dem bestehenden IG „Straßäcker“ und dem geplanten
IG „Straßäcker II“ in die Aiterach.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen
vom 03. MRZ 2021 bis 06. APR 2021 in der Gemeinde Salching, VG Ai-
terhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der
Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internet-
präsenz der Gemeinde Salching veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ab-
lauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Salching, VG Aiterhofen, Straubin-
ger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist
vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwen-
dungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche
Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntma-
chung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt
werden.

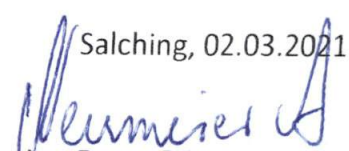
Straubing, 25.02.2021
Landratsamt Straubing-Bogen


Groß

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln sowie
unter <https://www.salching.de/amtstafel> am 02.03.2021.

Abgenommen am 07.04.2021.



Salching, 02.03.2021

Neumeier, Erster Bürgermeister